

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

## Topnik LP-1

Erstellungsdatum	14.09.2022	Nummer der Fassung	11.0
Überarbeitet am	24.01.2024		

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

**1.1. Produktidentifikator**  
Stoff / Gemisch Topnik LP-1  
UFI 8020-KOUD-000F-1GNS

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**Bestimmte Verwendung der Mischung**

Flussmittel.

**Beabsichtigte Hauptnutzung**

PC-TEC-24 Schweiß-, Löt- und Flussmittelprodukte

**Nicht empfohlene Verwendung der Mischung**

Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

**Hersteller**

Name oder Handelsname	AG TermoPasty Grzegorz Gaşowski
Adresse	Kolejowa 33 E, Sokoly, 18-218 Polen
Wirtschafts-Identifikationsnummer (WIN)	200133730
USt-IdNr.	PL9661767714
Telefon	862741342
E-mail	biuro@termopasty.pl
Web-Adresse	www.termopasty.pl

**E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist**

Name	AG TermoPasty Grzegorz Gaşowski
E-mail	biuro@termopasty.pl

**1.4. Notrufnummer**

Vergiftungs-Informationen-Zentrale, Mathildenstr. 1, 79106 Freiburg, Notfalltelefon +49 761 19 240.  
Giftinformationszentrum Erfurt, Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt, Deutschland, Tel.: +49 361 730 730.  
Giftinformationszentrum-Nord, Tel.: +49 551 19 240.  
Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Langenbeckstraße 1, Gebäude 601, 55131 Mainz, Tel.: +49 613 119 240.  
Giftinformationszentrum Berlin, Charité-Universitätsmedizin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin, Telefon: +49 30 19240.  
Giftinformationszentrum, Giftzentrale Bonn, Tel.: +49 228 19 240.  
Giftinformationszentrum München, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel.: +49 89 19 240.

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**  
**Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Flam. Liq. 2, H225  
Eye Irrit. 2, H319  
STOT SE 3, H336

**Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen**

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

**Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**

Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

## Topnik LP-1

Erstellungsdatum	14.09.2022	Nummer der Fassung	11.0
Überarbeitet am	24.01.2024		

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Gefahrenpiktogramm



#### Signalwort

Gefahr

#### Gefährliche Stoffe

2-Propanol

#### Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P370+P378	Bei Brand: Pulver-Feuerlöscher/Sand/Kohlendioxid zum Löschen verwenden.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

#### Weitere Informationen

EUH208 Enthält Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakteristik

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

#### Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozents	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 603-117-00-0 CAS: 67-63-0 EG: 200-661-7 Registrierungsnummer: 01-2119457558-25-XXXX	2-Propanol	85-95	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	1, 2
Index: 603-096-00-8 CAS: 112-34-5 EG: 203-961-6 Registrierungsnummer: 01-2119475104-44-XXXX	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	<3	Acute Tox. 4, H302+H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	1, 3

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

### Topnik LP-1

Erstellungsdatum	14.09.2022	Überarbeitet am	24.01.2024
		Nummer der Fassung	11.0

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 607-144-00-9 CAS: 124-04-9 EG: 204-673-3 Registrierungsnummer: 01-2119457561-38-XXXX	Adipinsäure	<2	Eye Dam. 1, H318	1
Index: 650-015-00-7 CAS: 8050-09-7 EG: 232-475-7 Registrierungsnummer: 01-2119480418-32-XXXX	Kolophonium	<1	Skin Sens. 1, H317	

#### Anmerkungen

- 1 Substanz, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.
- 2 Stoff, für den biologische Grenzwerte bestehen.
- 3 Die Verwendung des Stoffs wird in Anhang XVII der REACH-Verordnung beschränkt

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Platzieren Sie bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf und achten Sie auf eine Durchgängigkeit der Atemwege, rufen Sie keineswegs ein Erbrechen hervor. Wenn der Betroffene selbst erbricht, achten Sie auf ein Verschlucken des Erbrochenen. Führen Sie bei lebensgefährlichen Zuständen zuerst einen Wiederbelebungsversuch des Betroffenen durch und sichern Sie ärztliche Hilfe ab. Bei Atemstillstand - sofort eine künstliche Beatmung einleiten. Bei Herzstillstand - sofort indirekte Herzmassage durchführen.

##### Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Sichern Sie den Betroffenen gegen Unterkühlung. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab, wenn eine Reizung, Atemnot oder andere Symptome andauern.

##### Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen. Falls es keine Verletzung der Haut gibt, ist es ratsam Seife, Seifenlösung oder Shampoo zu verwenden. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

##### Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 10 Minuten. Sorgen Sie für ärztliche Behandlung, möglichst bei einem Facharzt.

##### Beim Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Mundhöhle mit sauberem Wasser ausspülen und 2 - 5 dl Wasser zu trinken geben. Sichern Sie bei Personen, die gesundheitliche Beschwerden haben, eine ärztliche Behandlung ab.

##### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

##### Bei Einatmen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

##### Bei Berührung mit der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

##### Beim Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

##### Beim Verschlucken

Reizung, Unwohlsein.

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

## Topnik LP-1

Erstellungsdatum	14.09.2022	Nummer der Fassung	11.0
Überarbeitet am	24.01.2024		

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

##### Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolysierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Geschlossene Behälter mit dem Produkt in der Nähe eines Brands mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Alle Zündquellen beseitigen. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in entzündlichen oder explosionsfähigen Konzentrationen und Konzentrationen, welche die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Verwenden Sie das Produkt nur an den Stellen, wo es nicht ins Kontakt mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen kommt. Benutzen Sie keine Funken schlagende Werkzeuge. Es wird empfohlen, antistatische Kleidung und Schuhe zu verwenden. Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Nicht rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Nicht der Sonne aussetzen. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten.

Inhalt	Verpackungsort	Verpackungswerkstoff
100 ml	Flasche	HDPE
500 ml	Flasche	HDPE
1000 ml	Kanister	FE

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

## Topnik LP-1

Erstellungsdatum	14.09.2022	Nummer der Fassung	11.0
Überarbeitet am	24.01.2024		

### Spezifische Anforderungen oder Regeln in Bezug auf den Stoff/das Gemisch

Die Dämpfe der Lösungsmittel sind schwerer als Luft und sammeln sich vor allem am Fußboden, wo sie im Gemisch mit Luft eine explosive Mischung ergeben können.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

#### Deutschland

**TRGS 900**

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert	Notiz
2-Propanol (CAS: 67-63-0)	8h	500 mg/m <sup>3</sup>	
	8h	200 ppm	
	Kurzzeitwertkonzentration	1000 mg/m <sup>3</sup>	
	Kurzzeitwertkonzentration	400 ppm	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (CAS: 112-34-5)	8h	67 mg/m <sup>3</sup>	Summe aus Dampf und Aerosolen.
	8h	10 ppm	
	Kurzzeitwertkonzentration	100,5 mg/m <sup>3</sup>	
	Kurzzeitwertkonzentration	15 ppm	
Adipinsäure (CAS: 124-04-9)	8h	2 mg/m <sup>3</sup>	einatembare Fraktion
	Kurzzeitwertkonzentration	4 mg/m <sup>3</sup>	

#### Europäische Union

**Richtlinie 2006/15/EG der Kommission**

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert	Notiz
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (CAS: 112-34-5)	OEL 8 Stunden	67,5 mg/m <sup>3</sup>	
	OEL 8 Stunden	10 ppm	
	OEL 15 Minuten	101,2 mg/m <sup>3</sup>	
	OEL 15 Minuten	15 ppm	

#### Biologische Grenzwerte

#### Deutschland

**TRGS 903**

Name	Parameter	Wert	Getestete Material	Zeitpunkt der Probenahme
2-Propanol (CAS: 67-63-0)	Aceton	25 mg/l	Vollblut	Expositionsende, bzw. Schichtende
		25 mg/l	Urin	

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

### Topnik LP-1

Erstellungsdatum	14.09.2022	Nummer der Fassung	11.0
Überarbeitet am	24.01.2024		

#### DNEL

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol					
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	246 mg/m <sup>3</sup>	Akute lokalen Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	1091 mg/m <sup>3</sup>	Chronische lokale Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	125 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	98 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	89 mg/kg KG/Tag	Akute systemische Wirkungen		

2-Propanol					
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Dermal	888 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	500 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	319 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	89 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	26 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen		

Adipinsäure					
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	5 mg/m <sup>3</sup>	Akute lokalen Wirkungen		

Kolophonium					
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Dermal	25 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	176,32 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	15 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	15 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	52,174 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		

#### PNEC

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol			
Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Meerwasser	0,88 mg/l		
Mikroorganismen in Kläranlage	463 mg/l		

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

### Topnik LP-1

Erstellungsdatum	14.09.2022	Nummer der Fassung	11.0
Überarbeitet am	24.01.2024		

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol			
Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Süßwassersedimenten	34,6 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Meer Sedimenten	3,46 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Trinkwasser	6,8 mg/l		
Boden (Landwirtschaftliche)	2,33 mg/kg		

2-Propanol			
Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Trinkwasser	140,9 mg/l		
Meerwasser	140,9 mg/l		
Süßwassersedimenten	552 mg/kg		
Meer Sedimenten	552 mg/kg		
Boden (Landwirtschaftliche)	28 mg/kg		

Adipinsäure			
Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Trinkwasser	0,126 mg/l		
Meerwasser	0,0126 mg/l		
Wasser (zeitweilig Ausreißern)	0,46 mg/l		
Süßwassersedimenten	0,484 mg/kg		
Meer Sedimenten	0,0484 mg/kg		
Boden (Landwirtschaftliche)	0,0228 mg/kg		
Mikroorganismen in Kläranlage	59,1 mg/l		

Kolophonium			
Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Trinkwasser	0,005 mg/l		
Meerwasser	0,0005 mg/l		
Süßwassersedimenten	108 mg/kg Trockensubstanz		
Meer Sedimenten	10,8 mg/kg Trockensubstanz		
Boden (Landwirtschaftliche)	21,4 mg/kg Trockensubstanz		
Mikroorganismen in Kläranlage	1000 mg/l		

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

### Topnik LP-1

Erstellungsdatum	14.09.2022	Nummer der Fassung	11.0
Überarbeitet am	24.01.2024		

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Wenn es nicht möglich ist, so die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe zu erfüllen, müssen Sie einen geeigneten Atemschutz verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

##### Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille.

##### Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

##### Atemschutz

Halbmaske mit Filter gegen organische Dämpfe, evtl. Atemschutzgerät bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte der Stoffe oder in schlecht belüfteter Umgebung.

##### Thermische Gefahren

Die Angabe ist nicht verfügbar.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	gelb
Geruch	nach Alkohol
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	die Angabe ist nicht verfügbar
Entzündbarkeit	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	die Angabe ist nicht verfügbar
Flammpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Zündtemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	unpolar / aprotisch
Kinematische Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	teilweise löslich
Fettlöslichkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck	die Angabe ist nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	0,8 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar
Form	Flüssigkeit

#### 9.2. Sonstige Angaben

Verdampfungsgeschwindigkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
-----------------------------	--------------------------------

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

unerwähnt

#### 10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

### Topnik LP-1

Erstellungsdatum	14.09.2022	Nummer der Fassung	11.0
Überarbeitet am	24.01.2024		

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

#### Akute Toxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD <sub>50</sub>	5,660 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD <sub>50</sub>	435 mg/kg		Kaninchen	
Inhalation	LC <sub>50</sub>	450-486 ppm	4 Stunden	Ratte	

#### 2-Propanol

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD <sub>50</sub>	5840 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)	
Dermal	LD <sub>50</sub>	13400 mg/kg		Kaninchen	
Inhalation	LC <sub>50</sub>	25000 mg/m <sup>3</sup>	4 Stunden	Ratte (Rattus norvegicus)	

#### Adipinsäure

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD <sub>50</sub>	5560 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD <sub>50</sub>	>7940 mg/kg		Kaninchen	
Inhalation	LC <sub>50</sub>	>77,7 mg/l	4 Stunden	Ratte (Rattus norvegicus)	

#### Kolophonium

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD <sub>50</sub>	2800 mg/kg		Ratte	
Oral	LD <sub>50</sub>	>1000		Meerschweinchen	
Dermal	LD <sub>50</sub>	>2000 mg/kg		Ratte	

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

## Topnik LP-1

Erstellungsdatum	14.09.2022	Nummer der Fassung	11.0
Überarbeitet am	24.01.2024		

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Adipinsäure

Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art
	Schwere Augenschädigung		

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Das Einatmen von Lösemitteldämpfen über Werte, welche die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann eine akute Inhalationsvergiftung zur Folge haben, und zwar in Abhängigkeit von der Höhe der Konzentration und der Expositionszeit. Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

unerwähnt

#### Akute Toxizität

##### 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Quelle
EC <sub>50</sub>		>100 mg/l	48 Stunden			
LC <sub>50</sub>		1490-2950 mg/l	96 Stunden			
EC <sub>50</sub>		1550-1000 mg/l	48 Stunden			

##### 2-Propanol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Quelle
LC <sub>50</sub>		9640 mg/l	96 Stunden	Fische (Pimephales promelas)		

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

### Topnik LP-1

Erstellungsdatum	14.09.2022	Nummer der Fassung	11.0
Überarbeitet am	24.01.2024		

2-Propanol						
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Quelle
LC <sub>50</sub>		>10000 mg/l	24 Stunden	Wirbellosen Wassertieren (Daphnia magna)		
LOEC		1000 mg/l	8 Tage	Algen (Selenastrum capricornutum)		

Adipinsäure						
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Quelle
LCO		≥1000 mg/l	96 Stunden	Fische (Branchydanio rerio)		
LC <sub>50</sub>	OECD 202	46 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)		
EC <sub>50</sub>	OECD 201	59 mg/l	72 Stunden	Algen (Pseudokirchneriella subcapitata)		
EC <sub>50</sub>	OECD 209	7911 mg/l	3 Stunden	Mikroorganismen	Belebtschlamm	
NOEC	OECD 211	6,3 mg/l	21 Tage	Wirbellosen Wassertieren (Daphnia magna)		

Kolophonium						
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Quelle
LL <sub>100</sub>	OECD 203	≤10 mg/l	24 Stunden	Fische (Branchydanio rerio)		anon,
NOELR	OECD 203	≤1 mg/l	96 Stunden	Fische (Branchydanio rerio)		anon.
LD <sub>50</sub>	OECD 203	60,3 mg/l	96 Stunden	Fische (Branchydanio rerio)		Schreerbaum D
NOELR	OECD 203	≥1000 mg/l	96 Stunden	Fische (Pimephales promelas)		Kelly, C.R., Clayton, M.A.
LL <sub>50</sub>	OECD 203	>1000 mg/l	96 Stunden	Fische (Pimephales promelas)		Kelly, C.R., Clayton, M.A.
EL <sub>50</sub>	OECD 202	911 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)		Kelly, C.R., Clayton, M.A.
NOELR	OECD 202	75 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)		Kelly, C.R., Clayton, M.A.
NOELR	OECD 202	10	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)		anon.

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

### Topnik LP-1

Erstellungsdatum	14.09.2022	Nummer der Fassung	11.0
Überarbeitet am	24.01.2024		

Kolophonium						
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Quelle
EL <sub>100</sub>	OECD 202	≤100 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)		anon.
NOELR	OECD 201	≥1000 mg/l	72 Stunden	Algen (Pseudokirchneriella subcapitata)		Kelly, C.R., Clayton, M.A.
EL <sub>50</sub>	OECD 201	,1000 mg/l	72 Stunden	Algen (Pseudokirchneriella subcapitata)		Kelly, C.R., Clayton, M.A.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Angabe ist nicht verfügbar.

##### Biologische Abbaubarkeit

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol					
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301D	90 %	28 Tage		Biologisch leicht abbaubar

Adipinsäure					
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
TeorZT	OECD 301D	83 %	30 Tage		

Kolophonium					
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
					Biologisch leicht abbaubar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Die Angabe ist nicht verfügbar.

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol					
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow	0,81				

Kolophonium					
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
BCF	56,23 ml/kg				

#### 12.4. Mobilität im Boden

Die Angabe ist nicht verfügbar.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

## Topnik LP-1

Erstellungsdatum	14.09.2022		
Überarbeitet am	24.01.2024	Nummer der Fassung	11.0

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Die Angabe ist nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

#### Abfallvorschriften

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

#### Abfallbezeichnung

11 05 04\* gebrauchte Flussmittel

#### Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

(\* ) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1219

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ISOPROPANOL

### 14.3. Transportgefahrenklassen

3 Entzündbare flüssige Stoffe

### 14.4. Verpackungsgruppe

II

### 14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

#### Weitere Informationen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

33

UN Nummer

1219

Klassifizierungskode

F1

Sicherheitszeichen

3



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

### Topnik LP-1

Erstellungsdatum	14.09.2022	Nummer der Fassung	11.0
Überarbeitet am	24.01.2024		

#### Straßenverkehr- ADR

Sondervorschriften	601
Begrenzte Mengen	1 L
Freigestellte Mengen	E2

#### Verpackung

Anweisungen	P001, IBC02, R001
Zusammenpackung	MP19

#### Ortsbewegliche Tanks und Schüttgut Container

Anleitungen	T4
Sondervorschriften	TP1

#### ADR-Tanks

Tankcodierung	LGBF
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks	FL
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	(D/E)

#### Sondervorschriften für

Betrieb	S2, S20
---------	---------

#### Eisenbahntransport - RID

Sondervorschriften	601
Freigestellte Mengen	E2

#### Verpackung

Anweisungen	P001, IBC02, R001
Zusammenpackung	MP19

#### Ortsbewegliche Tanks und Schüttgut Container

Anleitungen	T4
Sondervorschriften	TP1

#### RID-Tanks

Tankcodierung	LGBF
Beförderungskategorie	0

#### Luftverkehr - ICAO/IATA

Verpackungsanweisungen limitierte Menge	Y341
Verpackungsanweisungen Passagier	353
Verpackungsanweisungen Cargo	364

#### Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan)	F-E, S-D
MFAG	305

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Präventionsgesetz. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluoriertes Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. TRGS 900. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

## Topnik LP-1

Erstellungsdatum	14.09.2022	Nummer der Fassung	11.0
Überarbeitet am	24.01.2024		

**Einschränkungen nach der Anlage XVII, der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.**

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Beschränkung	Beschränkungsbedingungen
55	<p>1. Darf nach dem 27. Juni 2010 nicht zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit in Spritzfarben oder Reinigungssprays in Aerosolpackungen in einer Konzentration von <math>\geq 3</math> Gew.-% erstmalig in Verkehr gebracht werden.</p> <p>2. Nach dem 27. Dezember 2010 dürfen DEGBE- haltige Spritzfarben und Reinigungssprays in Aerosolpackungen, die den Anforderungen unter Absatz 1 nicht entsprechen, nicht mehr zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit in Verkehr gebracht werden.</p> <p>3. Unbeschadet anderer gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen muss der Lieferant vor dem Inverkehrbringen gewährleisten, dass zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit in Verkehr gebrachte DEGBE-haltige Farben, die nicht zum Verspritzen bestimmt sind, in einer Konzentration von 3 Gew.- % oder mehr ab dem 27. Dezember 2010 gut sichtbar, leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen sind: „Darf nicht in Farbspritzausrüstung verwendet werden“.</p>

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt (Mischung).

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit**

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

**Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise**

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P233 Behälter dicht verschlossen halten.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P370+P378 Bei Brand: Pulver-Feuerlöscher/Sand/Kohlendioxid zum Löschen verwenden.
- P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

**Die Liste der zusätzlichen Angaben über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt**

- EUH208 Enthält Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen**

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

**Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**

- ADR Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
- AGW Arbeitsplatzgrenzwerte
- BCF Biokonzentrationsfaktor
- CAS Chemical Abstracts Service
- CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
- EC<sub>50</sub> Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt
- EG Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
- EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

### Topnik LP-1

Erstellungsdatum	14.09.2022	Nummer der Fassung	11.0
Überarbeitet am	24.01.2024		

EL <sub>100</sub>	Effektives Niveau für 100 % der getesteten Organismen
EL <sub>50</sub>	Effektives Niveau für 50 % der getesteten Organismen
EmS	Notfallplan
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC <sub>50</sub>	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD <sub>50</sub>	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
LL <sub>100</sub>	Tödliche Belastung für 100 % der getesteten Organismen
LL <sub>50</sub>	Tödliche Belastung für 50 % der getesteten Organismen
log Kow	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
NOELR	Belastungsintensität ohne beobachteten nachteiligen Effekt
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Acute Tox.	Akute Toxizität
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Flam. Liq.	Flüssigkeit entzündbar
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

#### Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

#### Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.  
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdocumentation.

#### Vorgenommene Änderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)

Version 11.0 ersetzt Version BL von 03.03.2023. Durchgeführte Änderungen in Abschnitten 2, 11, 15 und 16.

#### Erklärung

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen  
Fassung

### Topnik LP-1

Erstellungsdatum	14.09.2022	Nummer der Fassung	11.0
Überarbeitet am	24.01.2024		

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.

